



Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

per E-Mail: a.semsrott [REDACTED]@fragden-
staat.de

REFERAT Ilc 4
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-0
FAX +49 30 18 527-5900
E-MAIL Ilc4@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

AZ Berlin, 21. Juni 2023
Ilc 4-53-1/Semsrott

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 28. Mai 2023, Anfragennummer 279960
Anlagen: 3**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

über Ihren mit E-Mail vom 28. Mai 2023 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näher bezeichneten Informationen stattgegeben.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 28. Mai 2023 beantragen Sie Zugang zu sämtlichen vorliegenden Informationen im Zusammenhang mit der INES-Studie zu Sanktionen ("Hartz Plus - Die Auswirkungen von Hartz-IV-Sanktionen, Eine Studie im Auftrag von Sanktionsfrei e.V., https://sanktionsfrei.de/assets/Hartzplus-Studie_Endbericht.pdf), insbesondere Vermerke, Sprechzettel, (Leistungs-)Vorlagen, Konzepte sowie interne Kommunikation des BMAS sowie mit anderen Behörden.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG). Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden erklärt.

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Übermittlung von den als Anlage beigefügten Dokumenten erteilt. Hierbei handelt es sich um interne Kommunikation innerhalb des BMAS sowie um eine Stellungnahme des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) zur unter I. genannten Studie. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraß 49, 10117 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind unter <https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html#cmpscreen> abrufbar. Sollte ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese auch in Textform übermittelt werden.